



agw | Am Ertverband 6 | 50126 Bergheim

An
das Ministerium für Umwelt-, Naturschutz und
Verkehr NRW
Herr Matthias Börger

E-Mail Versand:

Matthias.Boerger@munv.nrw.de

Arbeitsgemeinschaft der
Wasserwirtschaftsverbände
in Nordrhein-Westfalen

Geschäftsführerin

Am Ertverband 6
50126 Bergheim

Tel. 02271 88-1278
Fax 02271 88-1365
Mobil 0162 2030247

www.agw-nw.de
info@agw-nw.de

Kommentiert [agw1]: Entscheidung Krischer oder Börger
als Adressat steht noch aus (agw Vorstand)

Bergheim, 5. Februar 2026

**agw-Stellungnahme zum Referentenentwurf des MUNV „H₂O-NRW
Zukunftsstrategie Wasser“ mit Stand 18.12.2025**

Sehr geehrter Herr Börger,
für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme im laufenden Anhörungsprozess zum
Referentenentwurf des MUNV „H₂O-NRW Zukunftsstrategie Wasser“ mit Stand vom 18.12.2025
bedanken wir uns vielmals.

Kommentiert [agw2]: s.o.

Der Entwurf benennt mit den Clustern Resilienz, Sicherheit, Gestaltung und Zusammenarbeit im
Großen und Ganzen die richtigen Themenfelder und formuliert an vielen Stellen überzeugende Ziele
und Leitgedanken. Auch kann positiv bemerkt werden, dass die NRW-spezifischen Anforderungen,
vor allem hinsichtlich der Bergbaufolgen, gut adressiert werden.

Ergänzend stellen wir fest, dass ein Cluster „Beschleunigung“ hinzugefügt werden sollte. Zwar finden
sich einzelne Beschleunigungsmaßnahmen in dem Anhang wieder, allerdings sollten diese und
weitere Aspekte und Maßnahmen als zentrales Cluster fokussiert werden.

Positiv ist des Weiteren auch, dass wesentlich hemmende Faktoren, wie beispielsweise z.T.
langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren, Fachkräftemangel, problematische
Verfügbarkeit von Flächen und bestehende Interessenkonflikte, richtigerweise angesprochen
werden.

Aus unserer Sicht lässt der bisherige Entwurf jedoch an zahlreichen Stellen offen, wie diese Probleme
genau angegangen und umgesetzt werden sollen. Eine stärkere Konkretisierung von Abläufen und
Zuständigkeiten wäre ein wichtiger nächster Schritt. Darüber hinaus sollten zentrale Schwerpunkte
klarer benannt werden, um die verfügbaren Ressourcen gezielt auf besonders wirksame Maßnahmen
ausrichten zu können. Dazu gehört unbedingt ein ressortübergreifender Ansatz. Der Wiederaufbau
nach der Hochwasserkatastrophe 2021 und auch der Landespakt Hochwasserschutz zeigen, dass
genau an den Schnittstellen der Ministerien viel Potenzial steckt. Daher sollte diesem Punkt im
Rahmen der Weiterbearbeitung der Strategie unbedingt Rechnung getragen werden.
Weitere Potenziale stecken gleichfalls in den Bereichen der Abwasserwärmenutzung, des
klimaangepassten Bauens sowie allgemein bei integralen Lösungen, u.a. beim Heben weiterer
dringend benötigter Flächen für die Verbesserung des Landeswasserhaushaltes.

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE39 3705 0299 0142 2745 58
BIC: COKSDE33

Steuernummer:
203/5700/3313
[Seite 1 von 5](#)

Eine solche Präzisierung der Strategie würde dazu beitragen, dass alle Beteiligten ihre Aufgaben im Gesamtprozess besser einordnen können. Zudem wäre eine Verzahnung mit den Ergebnissen der laufenden Enquete-Kommission ein notwendiger weiterer Schritt. Dadurch würde sich die Strategie auch stärker von dem Instrument eines Arbeitsprogrammes abheben.

Des Weiteren unklar bleibt der Umgang mit Nutzungskonflikten, die auch in Zukunft Klimawandelbedingt stärker ausfallen können. Hier wäre es wünschenswert, wenn das Land klare Entscheidungshilfen aus der Strategie ableiten würde, wie in Konkurrenzsituationen umgegangen werden soll.

Eine Priorisierung, wie sie derzeit über das digitale Tool zur Priorisierung von Maßnahmen erstellt wurde, reicht aus unserer Sicht nicht aus, um damit adäquat umzugehen. Insbesondere auch deshalb, weil die vorgeschlagenen Maßnahmen in ihrer Detailtiefe und dem strategischen Ansinnen sehr unterschiedlich sind. Die Maßnahmen wirken willkürlich gewählt, unvollständig und unabgestimmt.

Auch sind wichtige Themen wie die Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung in der Strategie nur unzureichend adressiert.

Auf einzelne Punkte möchten wir ausführlicher eingehen:

1. Aspekt Beschleunigung und Vereinfachung stärker in den Fokus stellen

Die Notwendigkeit Planungen zu vereinfachen und Verfahren zu beschleunigen findet sich an verschiedenen Stellen im Entwurf wieder. Die Wasserwirtschaft würde von zahlreichen Vereinfachungs- und Beschleunigungsmaßnahmen profitieren. Dafür benötigt es aus unserer Sicht allerdings klare Aufgabenpakete, die idealerweise in einem separaten Cluster ergänzt werden sollten. Darunter fallen u.a. die folgenden Punkte:

- Anzeigepflichten statt kompletter und langwieriger Verfahren
- Aufstockung personeller Kapazitäten bei den Behörden
- Reduzierung und Digitalisierung von Antragsunterlagen
- Einführung von Fristen bei Anhörungsverfahren
- 1:1 Umsetzung von KARL auch in der Überwachungsmethodik
- Einführung einer federführenden Genehmigungsbehörde
- Vereinfachungen in Planfeststellungsverfahren
- Frühere Einbindung der Wasserwirtschaft in Verfahren/Baurecht

2. Umsetzung von KARL stärker in den Fokus stellen

Die neue europäische Kommunalabwasserrichtlinie ist im Jahr 2025 in Kraft getreten und muss bis Juli 2027 in deutsches Recht umgesetzt werden. Sie setzt den zentralen Rahmen für die Bereiche Ausbau der Kläranlagen und Energieneutralität und schafft durch die erweiterte Herstellerverantwortung ein klares Zeichen für das Verursacherprinzip. Auch wird die Überwachungsmethodik angepasst. In der neuen NRW Wasserstrategie sollte sich daher als Maßnahme zumindest die Bereitschaft zur Neubewertung der gängigen Überwachungsmethodik und die perspektivische Überarbeitung auch des Abwasserabgabengesetzes wiederfinden.

Kommentiert [agw3]:

An ad-hoc Gruppe: Bitte bei Bedarf ergänzen

3. Finanzierung stärker in den Fokus stellen

Die Strategie benennt viele Themen, die mit erheblichen Investitionen verbunden sein werden. Unklar ist jedoch, wie diese Maßnahmen künftig finanziert, bzw. finanziell unterstützt werden. Hier fehlt eine klare Absichtserklärung.

- Die Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EG-WRRL erfolgt im Wesentlichen über das Wasserentnahmeentgelt (WasEG). Dieses ist seit mehreren Jahren, auch bedingt durch den Braunkohlenausstieg, rückläufig, während die Anzahl der umzusetzenden Gewässermaßnahmen steigt. Die sich abzeichnende Finanzierungslücke ist durch andere Fördermöglichkeiten zu füllen. Dies sollte als klare Maßnahme in der Strategie zu finden sein.
- Die Erweiterung der Fördermaßnahme „Klimaanpassung.Unternehmen.NRW“ um Maßnahmen zur Steigerung der Klimaresilienz der öffentlichen Wasserversorgung im Rahmen des EFRE 2028-2034 wird begrüßt. Die Erschließung weiterer Finanzmittel ist ein Schritt in die richtige Richtung.
- Über das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) stehen erhebliche Mittel u.a. auch für Maßnahmen an Fließgewässern bereit. Wir plädieren dafür, dass das Land NRW sich dafür einsetzt, dass das Förderprogramm „klimabezogene Maßnahmen in der Wasserwirtschaft und Gewässerentwicklung“ schnellstmöglich veröffentlicht wird, um daraus auch Maßnahmen zur Umsetzung der EG-WRRL zu finanzieren und hier Wasserwirtschaftsverbände antragsberechtigt und zuwendungsfähig sind.
- Auch über das Sondervermögen Infrastruktur stehen Gelder zur Verfügung, die im Land insbesondere für Infrastrukturprojekte im Kommunalen bzw. bei der Verkehrsinfrastruktur ausgegeben werden sollen. Allerdings sieht das Bundesgesetz auch eine Öffnung für wasserwirtschaftliche Projekte vor. Hier wäre wünschenswert, dass das Land NRW die Möglichkeit eröffnet, dass z.B. auch Hochwasserrückhaltemaßnahmen oder Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes aus diesen Mitteln gefördert werden können.

4. Umsetzung und Fortschreibung der Wasserrahmenrichtlinie stärker in den Fokus stellen

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie schreitet in NRW voran. Leider findet diese nur wenig Berücksichtigung in der Wasserstrategie. Der Fokus sollte deutlich stärker auf die Umsetzung der WRRL gesetzt werden. Zumal die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Eindämmung der landwirtschaftlichen Einträge, die in hohem Maße für die Nichterreichung des chemischen Zustands verantwortlich sind, sehr vage bleiben. Insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels stellt sich zudem die Frage nach einer Neubewertung der Referenzgewässer.

Seit dem letzten Bewirtschaftungszyklus der EG-WRRL ist die EU-Kommunalabwasserrichtlinie neugefasst worden, die bis Mitte 2027 in deutsches Recht umzusetzen ist. Die Richtlinie sieht einen Ausbau einer Vielzahl von Kläranlagen mit der vierten Reinigungsstufe vor. Um unverhältnismäßig hohe Kosten für alle Beteiligten zu vermeiden, sollte bei der Aufstellung des 4.

Bewirtschaftungsplans die Programmmaßnahme 4 hinsichtlich weiterer Anforderungen aus der KARL überprüft werden. Hier wäre die Einrichtung Runder Tische sicherlich ein für alle Beteiligten hilfreicher Rahmen.

5. Fachkräfte stärker in den Fokus stellen

Auf die Notwendigkeit einer ressortübergreifenden Adressierung von Problemen und der Schaffung gemeinsamer Lösungsansätze und übergreifender Maßnahmen ist bereits an anderer Stelle

hingewiesen worden. Für den Bereich der Fachkräfte gilt dies in besonderem Maße, denn alles, was in der Wasserstrategie festgehalten ist, wird einen großen Einsatz von Personal bedingen. Die einzelnen Wasserverbände wie auch Interessenvertretungen in NRW setzen sich seit Jahren mit großem Engagement für die Nachwuchskräftegewinnung ein. Hier müssen gemeinsame Initiativen von allen Ministerien in NRW flankierend erfolgen, damit die Sichtbarkeit der Wasserwirtschaft in NRW erhöht und weiterhin auf ein gutes personelles Fundament gebaut werden kann.

- Wir begrüßen, dass der Vorschlag für die Maßnahme „Mach´ BLAU“ in die Wasserstrategie aufgenommen worden ist. Erarbeitet wurde der gemeinsame Vorschlag durch die BDEW Landesgruppe NRW, die DVGW Landesgruppe NRW, die DWA Landesgruppe NRW, den VKU Landesgruppe NRW, den BWK und die agw. Sie fußt auf der gemeinsam mit dem NRW Umweltministerium unterzeichneten Vereinbarung aus dem Jahr 2019. Es wäre im Sinne der Wasserstrategie notwendig, dass sowohl das Umweltministerium als auch das Bildungsministerium NRW gemeinsam die Umsetzung der Maßnahme unterstützt und beispielsweise die Schirmherrschaft übernimmt. Wir bitten darüber hinaus darum, auch die anderen Interessenvertretungen, die an der Konzeption der vorgeschlagenen Maßnahme mitgewirkt haben, in der Strategie namentlich zu erwähnen.
- Auch das Engagement großer Branchenverbände wie BDEW, DVGW und rbv, die Teile ihrer Infrastruktur helfend zur Verfügung stellen, hilft bei der Fachkräftegewinnung: so z. B. mit dem bereits existierenden Portal „berufswelten-energie-wasser.de“, das gemeinsam genutzt werden soll, um die Zielgruppe – junge Menschen in Schule, Ausbildung, Studium und Arbeit, aber auch die ohne Job – anzusprechen und für die Branche zu gewinnen.. Auch diese konkrete Maßnahme sollte von der Wasserstrategie unterstützt werden.

Querschnittsthemen stärker hervorheben:

Insbesondere das Querschnittsthema Digitalisierung kommt in der Strategie zu kurz. Gerade vor dem Hintergrund der digitalen Transformation, der zunehmenden Bedeutung von künstlicher Intelligenz und den damit verbundenen Risiken bedarf es einer expliziten Erwähnung.

Viele Anlagen der Wasserwirtschaft zählen zudem zur kritischen Infrastruktur und fallen unter die KRITIS- und NIS2-Gesetzgebung. Hier wäre eine Unterstützung der Kläranlagenbetreiber seitens der Landesregierung bei der Umsetzung der Gesetzgebung wünschenswert.

Redaktionelle Hinweise:

- Abkürzungsverzeichnis: Korrekturen (LINEG) und Ergänzungen (agw)
- Die Änderungen des vorliegenden Referentenentwurfes im Vergleich zu dem Zwischenstand aus dem Sommer 2025 sind zum Teil nur schwer nachvollziehbar.

Kommentiert [agw4]: Hinweis für ad-hoc Gruppe: Sammlung weiterer Punkte?

Kommentiert [agw5]: Interne Prüfung agw: Vor Versand prüfen, ob Entwurf aus dem Sommer allen zugänglich war oder nur agw?

Abschließende Bemerkungen:

Darüber hinaus erlauben wir uns den Hinweis, dass die Akzeptanz der Strategie sowie die Chance der Umsetzung entscheidend davon abhängen wird, wie das Miteinander einzelner Akteure gestaltet wird. Insbesondere die fehlende Verbindlichkeit und scheinbar willkürliche Maßnahmenauswahl, die z.T. auch schon begonnen haben, die unklare Aufgabenzuweisung, die fehlende Beteiligung anderer Ressorts aber auch die fehlende Verzahnung mit anderen Gremien wie z.B. der Enquete-Kommission, könnten zu einem Scheitern der Strategie führen.



Die alltägliche Arbeit der großen Wasserverbände in NRW zeigt, dass die ganzheitliche und integrale Betrachtung im Flussgebiet von Vorteil ist, sei es beim integralen Hochwasserschutz, bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, bei der Abwasserreinigung, aber auch beim Schutz der Ressource Trinkwasser. Wir plädieren daher dafür, einen integrierten und flusseinzugsgebietsbezogenen Ansatz umzusetzen, wo immer es möglich ist.

Zudem sehen wir das Erfordernis einer zügigen Novelle der Verbandsgesetze, um die Arbeit der sondergesetzlichen Wasserwirtschaftsverbände an die bestehenden und benannten Herausforderungen anzupassen.

Die Mitglieder der agw werden via Online-Tool zusätzlich eigene Rückmeldungen geben.

Wir bitten darum, unsere Anregungen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und stehen für den weiteren Austausch selbstverständlich bereit.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Platzhalter Unterschrift

Jennifer Schäfer-Sack, Geschäftsführerin der agw

Die Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände NRW (agw) ist ein Zusammenschluss aus Aggerverband, Bergisch-Rheinischem Wasserverband, Emschergenossenschaft, Erftverband, Lineg, Lippeverband, Niersverband, Ruhrverband, Wahnbachtalsperrenverband, Wasserverband Eifel-Rur und dem Wupperverband. Unsere Maxime: Wasserwirtschaft in öffentlicher Verantwortung! Die Verbände der agw decken etwa zwei Drittel der Fläche des Landes NRW ab und betreiben 282 Kläranlagen mit rund 17,6 Mio. Einwohnerwerten. Neben diesen betreiben sie noch 32 Talsperren und sind für die Betreuung von rund 17.700 km Fließgewässer verantwortlich.